

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans S 11 a - Sondergebiet regenerative Energien (Bereich Schanzendrift) - der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - regenerative Energien - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans S 11 a - Sondergebiet regenerative Energien (Bereich Schanzendrift) - der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - regenerative Energien - der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) am 18.02.2021 bekannt gemacht.

Die Schanzendrift Solar GmbH & Co. KG möchte die bestehende Photovoltaikanlage in Richtung Osten um ca. 8.300 m² erweitern.

Hierfür ist es erforderlich, dass der Bebauungsplan S 11 a - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke aufgestellt und der Bebauungsplan S 11 geändert wird, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Photovoltaikmodule zu schaffen.





Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 01.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 statt.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund weiterer vertiefender umweltrelevanter Untersuchungen - FFH-Prüfung und Artenschutzprüfung - ist eine erneute öffentliche Offenlegung erforderlich

Der Entwurf zum Bebauungsplan S 11a - Sondergebiet regenerative Energien (Bereich Schanzendrift) - der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energien - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

03.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren (https://www.geseke.de/01_aktuell/10_Bauleitplanverfahren/Bauleitplanverfahren.php) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Neben dem Planblatt und dessen Begründung sind folgende weitere umweltbezogene Informationen verfügbar.

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Umweltbericht Gruppe Freiraumplanung Langenhagen April 2021	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gruppe Freiraumplanung Langenhagen April 2021	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung Gruppe Freiraumplanung Langenhagen April 2021	Biologische Vielfalt, Schutzgut Tier	Auswirkungen des Vorhabens auf Natura 2000-Gebiet u. das VSG-Hellwegbörde
Blendgutachten LSC Lichttechnik und Straßenausgestaltung Consult Berlin Juli 2018	Menschen	Auswirkungen auf den Bahnverkehr
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Schutzgut Fläche, Pflanzen, Tier, Boden	Überprüfung der Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild u. das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
Eisenbahn-Bundesamt	Schutzgut Mensch	Auswirkungen der PV-Anlagen auf den Schienenverkehr
DB-AG	Schutzgut Mensch	Auswirkungen der PV-Anlagen auf den Schienenverkehr
Bezirksregierung Arnsberg	Biologische Vielfalt Schutzgut Tier	Überprüfung der Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 20.10.2021

gez. Hermann Wulf

(Stadtverwaltungsdirektor)